

BÜRGERINNENBETEILIGUNG IN SCHWECHAT STAND APRIL 2012

RÜCKBLICK

Im September 1992 beschloss der Schwechater Gemeinderat erstmals ein BürgerInnenbeteiligungsverfahren, welches gewährleisten sollte, dass die SchwechaterInnen besser und direkt in die Planungen der Stadt miteinbezogen werden können. Das Verfahren war zunächst auf ein Jahr beschränkt, wurde im Gemeinderat vom Jänner 1993 um ein weiteres Jahr verlängert und schließlich im Dezember 1994 unbefristet beschlossen.

In der Folge wurde eine Reihe von Verfahren erfolgreich abgewickelt, 1997 fand das erste „Schwechater Stadtpanel“ statt. Dabei geht es um eine standardisierte Erhebung, die die Bevölkerungsmeinung zur Qualität der städtischen Produkte und der Entwicklung dieser Qualität im Zeitablauf erfasst.

Aufgrund der gesammelten praktischen Erfahrungen wurde im September 2007 vom Gemeinderat eine bedeutende Novellierung des Schwechater Bürgerbeteiligungsverfahrens beschlossen, die bis dato in Kraft ist.

Die Grundphilosophie der Politik ist in den vergangenen zwanzig Jahren gleich geblieben: Wenn man Entscheidungen FÜR die BürgerInnen treffen möchte und nicht GEGEN sie, ist ihre Einbindung in wichtige Entscheidungsprozesse der Stadt von elementarer Bedeutung.

DIE ECKPFEILER DES SCHWECHATER BÜRGERINNENBETEILIGUNGSVERFAHRENS

Die Novelle 2007 sieht nun explizit zwei grundsätzliche Antragsmöglichkeiten für Bürger und Bürgerinnen vor:

- ein Antragsrecht für Anliegen, für die es **keinen aktuellen Planungsbeschluss** der Stadt gibt (Voraussetzung: mindestens 60 BürgerInnen ab 16 Jahren unterstützen mit ihrer Unterschrift den Antrag).
- ein Antragsrecht für Anliegen, für die es **einen aktuellen Planungsbeschluss** der Stadt gibt (Voraussetzung: mindestens 20 BürgerInnen ab 16 Jahren unterstützen mit ihrer Unterschrift den Antrag).

Natürlich kann auch der Gemeinderat durch Beschluss ein BürgerInnenbeteiligungsverfahren einleiten.

Details dazu sind aus der Grafik ersichtlich.

Des Weiteren wurde die Novelle zum Anlass genommen, das Schwechater Stadtpanel zu modernisieren. Bei der 2008 durchgeführten Befragung konnte

erstmals das Ausfüllen des Fragebogens wahlweise auch auf elektronischem Weg erfolgen. Die Wahrung der Anonymität ist dabei oberstes Gebot. Dies wurde auf einfachem Weg ohne Verwendung von Hilfsmittel wie BürgerInnenkarte oder Handy-Signatur erreicht. Heuer im Herbst führen wir wieder ein „Stadtpanel“ durch.

Derzeit arbeitet die Stadtgemeinde Schwechat auch an einem neuen **Verkehrskonzept** (das alte stammt aus dem Jahr 1994).

Hier hat der Gemeinderat im März 2012 eine Mitwirkung der Bevölkerung in folgender Form beschlossen:

Nachdem das Verkehrskonzept zwischen den Gemeinderatsparteien erörtert worden und die Meinungsbildung darüber mit einer abschließenden Sitzung der Arbeitsgruppe vorläufig beendet ist, erfolgt - in Anlehnung an die rechtlichen Bestimmungen beim örtlichen Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan - eine öffentliche Auflage unter folgenden Rahmenbedingungen:

- 6 Wochen Auflage
- Kundmachung über Auflage in den Medien der Stadtgemeinde, insbesondere "Ganz Schwechat", Homepage und Amtstafel
- jede Bürgerin und jeder Bürger kann Einsicht nehmen, es werden mündliche Auskünfte erteilt
- jede Bürgerin und jeder Bürger kann schriftlich Stellung nehmen
- abgegebene Stellungnahmen werden je nach Fragestellung seitens Abteilung 2 und/oder einer/einem externen BeraterIn bearbeitet und im Anhang entsprechend aufbereitet

Über diese abgegebenen Stellungnahmen samt deren Bearbeitung und Aufbereitung durch Abt. 2 sowie einer/einem externen BeraterIn wird ein nach dem Schwechater BürgerInnenbeteiligungsverfahren eingerichtetes Gremium beraten und dem Gemeinderat Empfehlungen dazu abgeben.

Danach erfolgt die endgültige Beschlussfassung des Schwechater Verkehrskonzeptes im Gemeinderat.

Im April 2012 hat sich der BürgerInnenbeteiligungskontrollausschuss (BBKA) mit diesem Gemeinderatsbeschluss sowie mit den geplanten Fragen zum Stadtpanel 2012 befasst.

In den BBKA werden von jeder im Gemeinderat vertretenen Partei zwei Personen entsandt, unabhängig von der tatsächlichen Mandatsverteilung im Gemeinderat. Das sind insgesamt acht Personen. Eine gleiche Anzahl von BürgerInnen, die mittels

Zufallsprinzip ausgewählt werden, gehört ebenfalls dem BBKA an. Somit besteht der Ausschuss aus 16 Personen.

Der BBKA hat beschlossen, dass eine Themengruppe eingerichtet wird. Aus jeder der vier Katastralgemeinden sollen zumindest zwei BürgerInnen teilnehmen und die jeweilige EinwohnerInnenzahl dient als grobes Richtmaß für die Anzahl der Personen aus den einzelnen Katastralgemeinden.

Aufteilung:

- | | |
|---------------|-------------|
| - Schwechat | 11 Personen |
| - Rannersdorf | 4 Personen |
| - Mannswörth | 3 Personen |
| - Kledering | 2 Personen |

Das ergibt in Summe 20 Personen.

Weitere Vorgaben des BBKA:

- Der Themengruppe können Schwechater BürgerInnen ab dem 16. Lebensjahr mit Stichtag 1.5.2012 angehören
- Eigenanmeldung von Interessierten – Losentscheidung, wenn sich mehr Personen melden als Plätze vorhanden sind.
- Aufruf in der Gemeindezeitung „Ganz Schwechat“, auf der Homepage der Stadtgemeinde Schwechat und der Facebook-Seite der Stadt
- Ab der 1. Sitzung der Themengruppe sind max. 5 Monate Zeit für die Erstellung des Endberichtes.

AUSBLICK AUF ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN

Die Nutzung von elektronischen Medien bekommt im öffentlichen Leben einen immer höheren Stellenwert. Darauf müssen auch Kommunen verstärkt Bedacht nehmen. Meinungsbildungen zu aktuellen Themen erfolgen gerade bei der jungen Generation intensiv in sozialen Netzwerken wie Facebook oder Twitter. Moderne BürgerInnenbeteiligung muss sich daher auch auf diesem neuen Terrain bewegen. Wir in Schwechat haben mit der Einrichtung einer Facebook – Seite der Stadt sowie Video – Podcasts mit dem Bürgermeister erste Schritte in diese Richtung gesetzt, weitere werden folgen.